

Bühnen-Anweisung

Die **Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages**. Bei Nichteinhalten dieser Bühnenanweisung ist der Auftritt der Band nicht gewährleistet. Sollte der Auftritt infolge des Nichtbefolgens der Bühnenanweisung nicht zustande kommen, so erhält die Band trotzdem die volle Gage.

Anfahrt: Der Anfahrtsweg zur Bühne muss befestigt und für einen 25 t - Sattelzugmaschine mit Anhänger oder 25 t LKW befahrbar sein. Bitte beachten Sie dabei den Wendekreis eines evtl. 17m Sattelzugs. Für die Musiker müssen mindestens sechs separate Parkplätze in Bühnennähe vorhanden sein.

Auf- / Abbau: Zum Aufbaubeginn (s. Aufbauzeiten) sowie zum Einladen (ca. 1 - 1,5 Std. nach Auftrittsende) stellt der Veranstalter **vier kräftige , hoch motivierte und nicht alkoholisierte Helfer** zur Verfügung. Die für die veranstalterseitliche Elektroinstallation verantwortliche Person muss ab Aufbaubeginn am Veranstaltungsort verfügbar sein. Diese Person muss zwingend Schlüsselgewalt zu verschlossenen Stromkästen haben.

Bühne:

Mindestmaße:	Breite:	10 m
	Tiefe:	6 m
	Höhe:	1 m

Nicht geeignet sind **Bühnenwagen**, da sie für diese Zwecke nicht zugelassen sind .In Festzelten sollte die Bühne unbedingt mittig an der Giebelseite, in Hallen an der kurzen Hallenseite stehen , so dass sie von allen Gästen optimal eingesehen werden kann. Die Bühne muss waagrecht, stabil und fest, und für ein Gewicht von mind. 6t zugelassen sein. Sie darf nicht wackeln oder schwingen. Die Bühne muss absolut leer und sauber sein (**keine** Podeste wie es manch andere Kapellen wünschen), und mindestens **6 Stunden vor Auftrittsbeginn** frei sein. Sie muss an **allen vier Ecken** einen freien Raum von **mindestens 4m lichte Höhe, gemessen von der Bühnenoberfläche**, zum Zeltdach, Bühnendach (bei Open - Airs) oder Hallendach haben. Es wird ein seitlicher Ausgang benötigt. An der Vorderseite der Bühne dürfen keine Geländer sein.

Bei Open-Air´s muss die Bühne wasserdicht überdacht sein, so dass die Instrumente auch vor "Schlagwetter" geschützt sind (auch seitlicher Schutz). Bei Schäden die durch Wasser entstehen, haftet der Veranstalter.

Weiterhin ist bei OPEN-AIR´s am Rand einer Bühnenseite (frei vom Veranstalter wählbar) ein Platz von 3m x 4m überdacht auf Bühnenhöhe bereitzustellen (Technikplatz). Dieser Technikplatz wird ebenfalls für Indoor-Veranstaltungen zwingend benötigt.

Mischpultplatz: (Licht und Ton)

In einer Entfernung von ca. 15 - 20 m, mittig von der Bühne, muss ein Platz von 4m Breite und 4 m Tiefe für unsere Technik freigehalten werden. Bei Open - Airs muss auch dieser Platz überdacht sein.(z.B. weißer Pavillon) und bei Schlechtwetter der Technik auch bei Schlagwetter den nötigen Schutz bieten.

Garderobe:

Bitte stellen Sie direkt links oder rechts neben der Bühne einen nicht einsehbaren Platz von ca. 16m² für die Musiker zur Verfügung. **In Zelten** muss die Garderobe einen festen Boden (kein Gras, Schotter oder Sand) und –sofern technisch darstellbar- eine Waschgelegenheit und Spiegel haben. Die Garderobe muss frei von Luftzug sein und (auch noch bei Auftrittsende) in den Frühjahrs- und Herbstmonaten auf jeden Fall beheizt sein. Sie darf **auf keinen Fall außerhalb des Festzeltes** liegen (eine Stimme kann sonst sehr schnell „weg“

sein und somit wäre die Fortführung der Veranstaltung gefährdet).

In Hallen reicht eine ganz normale Umkleide, die jedoch in Bühnennähe sein sollte. In diesem Fall wird aber ein Platz direkt neben der Bühne zum raschen Umziehen für die einzelnen Shows benötigt.

Stromversorgung:

Direkt an der Bühne müssen vorhanden sein:

Für Licht: 1 Kraftstromanschluss m. CEE Stecker **63 A**
 oder 2 Kraftstromanschluss m. CEE Stecker **32 A**

Für Ton: Kraftstromanschlüsse m. CEE Stecker **32 A**

Die Zuleitungen müssen ausreichend stark und geerdet, die Installation nach neuesten VDE - Richtlinien sein. Für Schäden, die durch Unter - oder Überspannung entstehen haftet der Veranstalter in vollem Umfang. Bei diesbezüglichen Streitigkeiten liegt die Beweislast beim Veranstalter. Achten Sie v.a. bei Zeltfesten und Open Air´s besonders darauf, dass Zuleitungen zu Stromkästen allesamt echte „Erde“ besitzen und keine „Landmaschinenkabel“ ohne „Erde“ verwendet werden. Die Schäden wären für Sie bzw. Ihre Versicherung immens und die Veranstaltung nicht mehr durchführbar. Sicherungen in Stromkästen müssen ausreichend dimensioniert und auch bei langen Zuleitungen entsprechende ausreichende Spannung vorhanden sein.

Wichtigste Regel für Stromverteiler ist jedoch: definitiv KEINE anderen Stromverbraucher wie Lampen, Neonröhren, Waschautomaten, Pizzaöfen und dergleichen auf den Stromkreis bzw. den Kasten der Band legen. Dies führt zu Spannungsabfällen und Technikversagen sowie nicht behebbaren Brummgeräuschen.

Tanzfläche:

Direkt vor der Bühne sollte eine Tanzfläche mit **befestigten und betanzbaren** Boden sein (Holz, Asphalt, Pflaster oder Hallenboden). Die Tanzfläche muss mindestens einen Höhenunterschied von 70cm zur Bühnenhöhe haben. Denken Sie bitte daran, dass auch die Leute, die auf Ihren Plätzen sitzen etwas "von der Musik **sehen** wollen".

Beleuchtung:

Als Beleuchtung für Ihre Halle oder Zelt empfehlen wir Ihnen **auf Neonlicht zu verzichten**. Neonlicht gehört in eine Montagehalle nicht auf ein Fest auf dem sich Ihre Gäste wohlfühlen sollen. Am besten eignen sich farbige Lichterketten. **Die Beleuchtung sollte getrennt schaltbar sein, nicht alles über einen Schalter und die CONFECT-Techniker jederzeit dazu Zugang haben.** Während der Show sollte in der vorderen Hallen - bzw. Zelthälfte das gesamte Licht gelöscht werden, damit die Gäste unsere aufwendige Lichtshow in vollem Maße genießen können.

Fanartikelverkauf / Videowall:

Fanartikel dürfen ausschließlich von CONFECT GbR beauftragten Personen verkauft werden. Für unseren Fanartikelshop benötigen wir einen Platz von 4m x 3m am Veranstaltungsort. Der Fanartikelverkauf ist vom Veranstalter zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende erlaubt. Das Sortiment legt CONFECT fest. Auf der CONFECT eigenen Videowall kann CONFECT Werbung abspielen.

Bewirtung:

Zum **Aufbaubeginn** stellt der Veranstalter belegte Brötchen, Kaffee und Softdrinks für die Techniker kostenlos zur Verfügung (unsere Techniker sind mitunter schon einige Stunden unterwegs). Des weiteren stellt der Veranstalter den Musikern und Technikern (14 Personen, ca.2 Stunden vor Auftrittsbeginn jeweils ein **warmes Essen** und Getränke in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung (als Getränke vor allem Apfelsaftschorle, Cola, Mineralwasser und Softdrinks). Selbstverständlich sind bei Zeltfesten oder OPEN AIR´s die dort angebotenen Speisen absolut in Ordnung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor und während des Auftritts eine Ausgabe von Bargetränken nicht erwünscht ist.

Werbung:

Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer Vor- und Hauptanzeige in der entsprechenden Tageszeitung an exponierter Stelle. **Bitte achten Sie strikt darauf, dass die Anzeige speziell auf der Seite der Tageszeitung positioniert wird, auf der im Regelfall die Veranstaltungen überregional präsentiert werden.** Dabei ist der Originalschriftzug von CONFECT zu verwenden (s. Kopf Seite 1 od. beiliegendes Logo) Außerdem erhält der Veranstalter bei Bedarf 50 Plakate kostenlos (außer Versandkosten). Für jedes weitere berechnen wir Ihnen 1,- Euro.

Sicherheit:

Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Musiker, der Crew sowie des gesamten Equipments welches für den Auftritt verwendet wird ab Aufbaubeginn bis zum Abbauende verantwortlich. Ferner hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Bühne und Garderobe nicht durch Dritte betreten wird. Bitte weisen Sie die Ordner/Securities speziell an, bei Rangeleien v.a. im Tanzbereich sofort einzugreifen und ein waches Auge im Bühnenbereich zu haben.

Haftung:

Für Schäden und Diebstahl die ab Aufbaubeginn bis Abbauende durch den Veranstalter entstehen, haftet der Veranstalter. Für Sach- und Personenschäden, insbesondere die durch Lautstärke entstehen, übernimmt CONFECT keine Haftung.

Allgemeines:

Verstehen Sie diese Bühnenanweisung bitte nicht als Schikane, sondern als eine Hilfe für alle Beteiligte, die am Veranstaltungstag viel Arbeit und Ärger erspart. Bitte leiten Sie deshalb jeweils eine Kopie an Ihren "Bauchef" und Elektriker weiter. Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung verschiedener Punkte haben, dann rufen Sie uns bitte frühzeitig unter folgender +49 (0) 9722 / 35 60 Charly Lehmann (CONFECT-Management) an.

Wir haben bis jetzt schon immer eine Lösung gefunden.

Für Ihre Veranstaltung wünschen wir Ihnen schon jetzt ein gutes Gelingen und stehen selbstverständlich für weitere Fragen und Anregungen Ihrerseits zur Verfügung.